

**Bebauungsplan Nr. 54 - 2.Änd.
Aufstellungsbeschluss**

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 22.02.11

TOP 7

HAPL

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Um einen Investor bis zur Realisierung seines Vorhabens an anderer Stelle in Schwarzenbek die Möglichkeit zu geben, vorab eine Präsentation seiner Produkte zu ermöglichen, sollen die Räumlichkeiten des leer stehenden Verbrauchermarktes – ehemals Aldi - an der Buschkoppel 1 - Flurstück 26/9 und 26/12 der Flur 4 von Schwarzenbek – genutzt werden. Hierzu ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek erforderlich.

Planungsziel ist eine textliche Ergänzung im Sondergebiet – Einzelhandel – um - *Verwaltung und Ausstellung* -. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek bleiben unverändert bestehen. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Ergänzung nicht berührt und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Die Planung entwickelt sich aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schwarzenbek – Sondergebiet -.

Da ein Aufstellungsbeschluss für eine vereinfachte Änderung gesetzlich nicht vorgesehen ist, soll hiermit die Zustimmung zur Aufstellung der vereinfachten Änderung durch den Ausschuss eingeholt werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt

Die Kosten der Bauleitplanaufstellung werden vom Investor getragen. Die Planung erfolgt durch ein noch zu benennendes Planungsbüro.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Hinzmann	Herr Boldt	
gez.	gez.	gez.	